

# Deutsche Uhrenmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Ubertaufungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepaßten Bezugsbedingungen gern mitgeteilt. Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrenmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Preise der Anzeigen: Grundpreis 1/4 Seite 200 RM, 1/10 Seite - 10 mm hoch und 46 mm breit - für Geschäfts- und werbliche Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postcheck-Konto Berlin Nr. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhzeit Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nummer 17 52 46

## Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Amtliches Organ der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 2, Jahrgang 64 • Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 • 6. Januar 1940

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten • Nachdruck verboten

### Die Lehrlings-Zwischenprüfung 1939/40

Wie der Vorsitz der Prüfungsausschusses des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks, Oswald Firl, mitteilt, hat der Reichsstand des Deutschen Handwerks angeordnet, daß auch jetzt, trotz des Krieges, die Lehrlings-Zwischenprüfung abgehalten wird, an der alle in der Meisterlehre stehenden Lehrlinge teilzunehmen haben. Nur die Lehrlinge des vierten Jahres fallen aus, weil sie etwa gleichzeitig die Gehilfenprüfung ablegen. Arbeiten von Lehrlingen einer Fachschule können eingesandt werden; sie scheiden jedoch bei der Prämierung aus. Lehrlinge, die eine Fachklasse besuchen, haben die Arbeit in der Meisterwerkstatt auszuführen. Alle Lehrlinge müssen die für ihr Lehrjahr vorgeschriebene Arbeit leisten; Voraussetzung dafür ist jedoch, daß der Lehrling in dem betreffenden Lehrjahre mindestens sechs Monate tätig ist.

Die Lehrlinge des ersten und zweiten Jahres haben die Arbeit vom 5. bis 22. Januar 1940 und die des dritten Jahres vom 23. Januar bis 5. Februar 1940 zu erledigen. Die Arbeiten müssen spätestens bis zum 9. Februar 1940 an den zuständigen Gehilfenprüfungsausschuß eingesandt sein. Dieser hat sowohl die Prüfung der praktischen Arbeiten als auch die theoretische Prüfung vom 10. bis 15. Februar 1940 vorzunehmen und dann die Arbeiten, die in der praktischen wie in der theoretischen Prüfung mindestens je 8 Punkte erhalten haben, zu der Hauptprüfung dem Reichsinnungsverbande in Berlin zu übersenden. In diesem Jahre sind also auch die theoretischen schriftlichen Arbeiten mit einzusenden, soweit sie die angegebene Mindestpunktzahl erreicht haben.

Alle Maße, die sich in Millimetern verstehen, sind genau einzuhalten. Toleranzen sind entsprechend dem Arbeitsstück zugelassen, doch dürfen sie bei den kleineren Arbeiten nur das Mindestmaß haben. Fehlmaße über 1/10 mm sind nicht zu gestatten. Die in den Abbildungen nicht angegebenen Maße usw. sind dem freien Ermessen des Lehrlings überlassen. Die Messingteile dürfen nicht lackiert sein; auch ein Abbrennen ist unstatthaft.

Den Lehrlingen, die 9 bis 10 Punkte erhalten, wird die I. Auszeichnung verliehen; wer 8 bis 8,99 Punkte erhält, be-

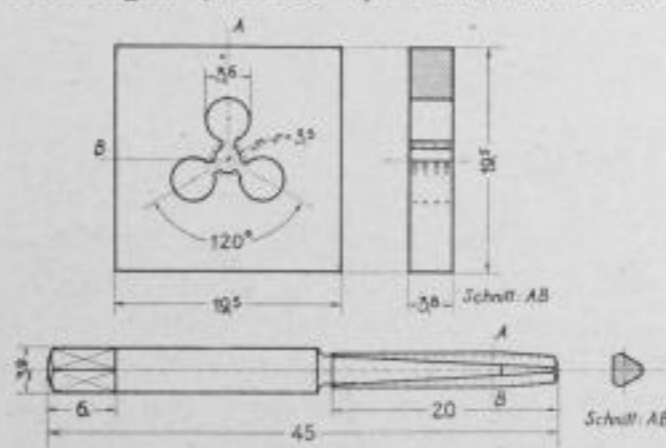
kommt die II. Auszeichnung. Außerdem werden für die besten Arbeiten Geldprämien in Form von Gutscheinen für Werkzeuge und Bücher verteilt, wofür die Rudolf-Flume-Stiftung und die Georg-Jacob-Stiftung mit insgesamt 1600 RM den Grundstock bilden. Statt der Gutscheine können Sparkassenbücher mit Geldbeträgen für die spätere Fortbildung verliehen werden.

Der Lehrlingswart hat an jeden Lehrling seiner Innung zwei Vordrucke und die nötigen Umschläge zu übersenden. Die Verpackung der Arbeiten hat mit größter Sorgfalt zu geschehen. Für die Arbeitsstücke selbst eignen sich am besten Cellophanbeutel, die dann in eine starke Pappschachtel gepackt werden. Für die einzelnen Jahresarbeiten haben die Prüfungsmeister Otto Böckle, Walter Prell und Konrad Kitzky Erläuterungen gegeben, die der Prüfungsausschuß der genauesten Beachtung empfiehlt. Sie gehen den Lehrlingen unmittelbar zu.

An der Zwischenprüfung müssen auch die Lehrlinge im Sudetenlande und in der Ostmark teilnehmen.

#### Aufgabe für das erste Lehrjahr

Gewindebohrer nebst dem dazu passenden Schneideisen anfertigen (s. Abb. 1). Material: Stahl.



Alle Teile sind aus Rohmaterial zu fertigen. Der Gewindebohrer hat dreikantige Form; am oberen Ende ist ein Viereck anzufeilen. Der Gewindebohrer bekommt Gelbhärte; die Anlaßfarbe muß in fertigem Zustande sichtbar sein. Die Kanten sollen mit einem feinen Schmirgelstein fein flach geschliffen sein. Der runde Schaft ist fein zu schleifen, das Viereck nur anzufeilen.